

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 9 (1900)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint
• • • Samstags

Paraissant
• • • le Samedi

Abonnement:

Für die Schweiz
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:
3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Organe und Eigentum des

Schweizer Hotelier-Vereins

9. Jahrgang | 9^{me} Année

Organe et Propriété de la

Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Fachliche Fortbildungsschule

des Schweizer Hotelier-Vereins in Ouchy.

Am 15. Oktober nächsthin beginnt der 8. Unterrichtskurs. **Anmeldungen** sind bis **spätestens Ende August** an Herrn J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage in Ouchy, einzureichen, woselbst auch Statuten und Prospekte der Schule bezogen werden können. Der Kurs dauert 6 Monate.

Der Aufsichtsrat.

Ecole professionnelle

de la Société Suisse des Hôteliers à Ouchy.

Le 8^{me} cours s'ouvrira le 15 Octobre prochain. **Les inscriptions** doivent être adressées **au plus tard dici fin Août** à Mr. J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage à Ouchy, où l'on peut se procurer également des règlements et prospectus relatifs à l'école. La durée du cours est de 6 mois.

Le Comité de surveillance.

Zu gunsten des hilfsbedürftigen Kollegen werden hiemit dankend quittiert: Von P. O. in B. Fr. 10.—. Die Redaktion.

Diebstahl-Versicherung.

Der überaus günstige Erfolg, den die vor 2 Jahren im Verein eingeführte und mit den Unfallversicherungen Winterthur und Zürich vereinbarte Unfallversicherung mit sich gebracht, hat den Vorstand überzeugt, dass eine Diebstahlversicherung unter den Mitgliedern von gleich günstiger Wirkung sein dürfte. Es ist deshalb an der letzten Generalversammlung dieses Thema behandelt und erheblich erklärt worden.

Würde es sich nur um diejenigen Diebstähle handeln, die an die Öffentlichkeit gelangen, so wäre die Zahl derselben so gering, dass eine spezielle Versicherung als überflüssig betrachtet werden könnte; dem ist aber leider nicht so, sondern einzig der Umstand, dass es bei einem Diebstahl gewöhnlich heisst, und heissen muss: „Stille, stille, kein Geräusch gemacht“, lässt es erklären, dass man so wenig von Hoteldiebstählen hört. Hierin liegt aber gerade ein Hauptgrund, von der Institution einer Diebstahlversicherung Gebrauch zu machen, weil dadurch eine Beruhigung des geschädigten Gastes viel leichter erzielt wird und dem Hotelier eine bange Sorge abgenommen ist.

Man vergesse nicht, dass z. B. den Fall vom letzten Jahre in Mailand, wo es sich um 100,000 Lire handelte, und denjenigen von 250,000 Lire kürzlich in Neapel. Wenn derartige Diebstähle auch zu den Seltenheiten gehören, so dürften doch diejenigen, bei denen es sich um geringere, aber immerhin ins Gewicht fallende Beträge handelt, zahlreich genug sein, um den verhältnismässig geringen Posten einer Diebstahlversicherungsprämie ins jährliche Ausgaben-Budget aufzunehmen. Abgesehen davon, dass derartige Vorfälle nicht geeignet sind, das Prestige eines Hotels zu erhöhen — der geschädigte Gast wird ja nie Derjenige sein wollen, welcher einen Diebstahl durch Leichtsinns mitverschuldet hat — ist die

Haftpflicht des Hoteliers laut Artikel 486, 487 und 488 des Obligationenrechts die derart rigorose, dass die Einführung einer diesbezüglichen Versicherung absolut geboten erscheint. Die betreffenden Artikel lauten:

Art. 486. Gastwirte, welche Fremde zur Beherbergung aufnehmen, haften für jede Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von ihren Gästen eingebrachten Sachen, sofern sie nicht beweisen, dass der Schaden durch ein Verschulden des Gastes selbst oder seiner Begleiter oder Dienstleute oder durch die Beschaffenheit der Sache verursacht wurde.

Ein Verschulden des Gastes ist namentlich dann anzunehmen, wenn er unterlassen hat, grössere Geldsummen oder andere Sachen von bedeutendem Werte dem Wirt zur Aufbewahrung zu übergeben. Aber auch in diesem Falle haftet der Wirt sowohl für sein eigenes Verschulden, als für dasjenige seiner Dienstleute.

Art. 487. Der Wirt kann sich der im vorhergehenden Artikel bestimmten Verantwortlichkeit nicht dadurch entziehen, dass er dieselbe durch Anschlag in den Räumen des Gasthofes ablehnt oder von besonderen Bedingungen abhängig macht.

Art. 488. Die Vorschriften der Artikel 486 und 487 über die Haftpflicht der Gastwirte finden auch auf Stallwirte rücksichtlich der bei ihnen eingestellten oder von ihnen oder ihren Leuten auf andere Weise übernommenen Tiere und Wagen und des dazu gehörenden Geschirrs entsprechende Anwendung.

Prof. Schneider sagt in seinem „Kommentar zum Schweiz. Obligationenrecht“ zu Art. 486 u. a.:

1. Diese ausserordentlich strenge Haftung hat ihren Grund hauptsächlich in dem Bedürfnis der Reisenden, welche genötigt sind, mit Bezug auf ihre Effekten das Vertrauen der Anstalt zu verwenden, die zu ihrer Aufnahme bestimmt ist.

2. Gastwirt. Wenn eine Aktiengesellschaft ein Hotel durch einen sogen. Gérant auf ihre Rechnung betreiben lässt, so ist sie der dem Reisenden verantwortliche Gastwirt. Anders, wenn sie das Hotel vermietet, der Mieter dasselbe auf eigene Rechnung betreibt.

3. Haftet für jede Beschädigung etc. Es ist gleichgültig, von wem dieselbe verübt worden sei, ob von den Dienstboten (Kellner, Zimmermädchen, Portier etc.) des Gastwirts selbst oder von andern Reisenden oder von eingeschlichenen Dieben.

4. Eingebrachte Sachen. Die Haftpflicht erstreckt sich auf alle Sachen, welche die aufgenommenen Fremden den Gastwirten oder deren Dienstboten übergeben oder an den von diesen angewiesenen oder in Ermangelung einer besonderen Anweisung, an den sonst hierzu bestimmten Orten untergebracht haben. Der Reisende, welcher dem auf dem Bahnhof erscheinenden Portier des Hotels seinen Gepäckchein behufs Bezugs des Gepäckes eingehändigt oder seinen Koffer auf den Omnibus des Hotels hat laden lassen, hat mit dem Momente, wo der Portier das Gepäck bezieht, im Sinne des Gesetzes sein Gepäck ins Hotel eingebracht. Und so dauert auch die Haftung fort, bis das Gepäck nicht nur aus dem Hotel gebracht, sondern auch vom Hotelpersonal abgeliefert, z. B. vom Omnibus herabgenommen, auf die Eisenbahn gegeben ist.

Dagegen dauert diese Haftpflicht nicht fort mit Bezug auf Sachen, welche der Fremde bei seiner Abreise mit Einwilligung des Gastwirts zurücklässt. Hier ist der Gastwirt nur noch einfacher Depositar, Pfandgläubiger oder dgl.

5. Verschulden des Gastes, seiner Begleiter, u. s. w. Z. B. er oder sein Begleiter hat den Schlüssel stecken lassen an einem ihm zur Verfügung gestellten Kasten, welcher auf dem vielen Leuten dienenden Korridor stand.

6. Höhere Gewalt. Der Gastwirt ist zur Bewachung der Sachen der Reisenden verpflichtet, wie wenn er diese versprochen hätte. Schaden aber, welcher in seiner Lage überhaupt nicht durch menschliche Kraft abgewendet werden kann, wie im Falle einer Plünderung, Uberschwemmung u. dgl., hat er nicht zu ersetzen.

7. Zu Absatz 2. In diesem Falle haftet der Gastwirt im Unterschiede von den gewöhnlichen Fällen nicht für den Zufall und demgemäss auch nicht für eine Beschädigung oder Entwendung, welche durch einen andern Reisenden oder eine ausser dem Hotel

stehende Person, ohne Verschulden des Hotelpersonals an seinen Effekten verübt worden ist. Wird aber dem Reisenden die Verwahrung gestohlen etwa mit Benutzung des Umstandes, dass das Zimmermädchen unvorsichtigerweise sein Zimmer offen gelassen oder der betrunkenen Omnibusfahrer den Omnibus umgeworfen hat, so wird ihm allerdings der Gastwirt schon nach Art. 115 haftbar.

8. Unter „eingebrachte Sachen“ sind nicht nur die mitgeführten Reise-Effekten, sondern auch nachgeschickte Gegenstände zu verstehen.

9. Die Haftpflicht des Gastwirts aus diesem Artikel erstreckt sich nur auf den Wert der eingebrachten Sachen, nicht auf allfälligen weiteren Schaden oder entgangenen Gewinn.

Kommentar zu Art. 487: Da die Verpflichtung ihren Grund in den allgemeinen Verkehrsinteressen hat, so kann sie wohl durch besonderen Vertrag des Wirts mit dem Reisenden beseitigt, aber nicht einseitig von jenem ein für allemal abgelehnt werden. Überdem ist es leicht möglich, dass der Reisende den Anschlag gar nicht liest oder dessen Sprache nicht versteht. Sein Vertrauen auf die regelmässige Sicherheit des Gasthofes darf daher nicht in solcher Weise getäuscht werden.

Kommentar zu Art. 488: „1. Der Eigentümer eines Pferdes, welches in einem zu einem Gasthofe gehörenden Stall eingestallt und dort von einem andern Pferd geschlagen worden war, belangte den Gast- bzw. Stallwirt auf Schadenersatz. Er wurde abgewiesen, hauptsächlich weil nicht anzunehmen sei, dass der betreffende Gasthofbesitzer zugleich das Gewerbe eines Stallwirts betreiben habe, vielmehr die ganze Einrichtung des betreffenden Stalles darauf hinweise, dass dessen Benutzung nur aus Gefälligkeit und nicht um daraus einen Gewinn zu ziehen, gestattet worden sei.“

2. Ob der Pferde-Eigentümer für das Einstellen seines Pferdes in den Stall des Beklagten eine Entschädigung bezahlt habe oder nicht, ist gleichgültig, sobald feststeht, dass der Beklagte den Beruf eines Inhabers öffentlicher Staltungen betreibt.

3. Die Beweislast dafür, dass das Pferd schon beim Einbringen in den Stall linkend gewesen sei, trifft den Stallhalter.

4. Der Umstand, dass der Beklagte überhaupt keine Bezahlung für die Inanspruchnahme seines Stalles zu fordern und kein Futter zu halten pflegt, nimmt ihm den Charakter eines öffentlichen Stallwirts nicht, zumal der Stall seines Gasthofes 7-8 Pferde beherbergen kann und der Beklagte das Äquivalent der seinem Stallknecht gegebenen Trinkgelder in der durch jene Bequemlichkeit herbeigeführten grösseren Frequenz seines Gasthofes findet.“

In Deutschland ist die Haftpflicht im einzelnen Fall auf 1000 Mark limitiert, in Frankreich und Belgien auf 1000 Franken. Der Schweizer Hotelier-Verein hat vor 3 Jahren in ähnlichem Sinne eine Petition an den Bundesrat gerichtet und den Bescheid erhalten, dass bei Feststellung des Gesetzes betreffend die Rechte dieser Frage geprüft werden solle. Da jenes Gesetz aber noch in ziemlich weiter Ferne liegt und die Haftpflicht, auch wenn die Petition Berücksichtigung finden sollte, noch keineswegs aus der Welt geschafft, sondern nur limitiert sein wird, ist die Diebstahl-Versicherung eine absolute Notwendigkeit.

Der Vorstand ist heute in der Lage, seinen Mitgliedern nachstehend von einem mit den Versicherer-Gesellschaften „Winterthur“ und „Zürich“ abgeschlossenen Vertrag Kenntnis zu geben. Für diejenigen, welche mit der einen oder andern der beiden in Frage kommenden Gesellschaften bereits Policen betr. Unfallversicherungen abgeschlossen, handelt es sich hinsichtlich der Diebstahlversicherung nur um einen Nachtrag in der betreffenden Police, und werden die Vertreter der beiden Gesellschaften durch persönlichen Besuch in jeder Richtung die Sache erleichtern.

Zusatz zum Unfallversicherungs-Vertrag.

Zwischen dem Schweizer Hotelier-Verein vertreten durch Herrn J. Tschumi, Präsident des Verwaltungsrats

Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur vertreten durch den General-Direktor Herrn H. Langsdorf

Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft „Zürich“ vertreten durch den Herrn Direktor F. Meyer

ist folgender Nachtrag zu dem Verträge vom 22. Juli 1898 vereinbart worden:

1. Die beiden Gesellschaften gewähren den Mitgliedern des Vereins als Nachtrag zur Drittpersonenhaftpflichtversicherung noch folgende Versicherung:

a) Gegen die Haftpflicht des Hoteliers auf Grund der Art. 486 bis 488 des Schweizerischen Obligationenrechts für Beschädigung, Vernichtung oder Entwendung der von Gästen eingebrachten Sachen oder Tiere, ausgenommen Gelder und Wertsachen, die dem Versicherungsnehmer vom Gaste zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

b) Das nämliche wie zu a., jedoch mit Einschluss der Haftpflicht für Gelder und Wertsachen, die dem Versicherungsnehmer vom Gaste zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

Für die Versicherung zu a) ist das Nachtragsformular A, die diejenige zu b) das Formular B zu verwenden.

2. Die Haftung der Gesellschaften ist im einzelnen Falle auf den Maximalbetrag von Fr. 10,000 beschränkt. In jedem Schadenfalle gehen die ersten Fr. 20 zu Lasten des Versicherungsnehmers.

3. Die Prämie beträgt zu a) (mit Ausschluss der Depositen) 50 Rp. pro Fremdenbett, zu b) (mit Einschluss der Depositen) 20 Rp. mehr, also Fr. 1 pro Fremdenbett.

4. Für den Nachtrag ist ausserdem eine Gebühr von Fr. 1.20 zu entrichten.

5. Die Bestimmungen des Hauptvertrages, betreffend Rabatte: a) bei Saisonbetrieb (§ 2 Ziff. 1), b) bei 5-10-jähriger Versicherung (§ 3 Ziff. 1) betreffend Überschussanteil und Vergütung an den Centralverband (§ 8), ebenso die §§ 5 und 6 des Hauptvertrages gelten auch für diesen Zusatzvertrag.

6. Dieser Zusatzvertrag hat gleiche Kraft und Dauer wie der Hauptvertrag.

7. Dieser Zusatzvertrag ist dreifach ausgefertigt und jeder Kontrahent ein Exemplar ausgehändigt.

Namens des Schweizer Hotelier-Vereins

Der Präsident des Verwaltungsrats:

gez. J. Tschumi.

Die Versicherer-Gesellschaften:

„Zürich“, Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-

Versicherungs-Aktiengesellschaft

Der Direktor: gez. F. Meyer.

Schweizerische

Unfallversicherungs-Aktion-Gesellschaft:

Der General-Direktor: gez. H. Langsdorf.

Ouchy-Lausanne, Winterthur und Zürich, den 10. August 1900.

Für die Versicherung mit Einschluss der

Depositen, welche wohl am meisten zur Anwendung gelangen wird, gelten noch folgende Bestimmungen:

1. Der Versicherungsnehmer hat Gelder nur verschlossen in Gewahrsam zu nehmen und darf über dieselben nicht verfügen.

Er hat die ihm übergebenen Geld- und Wertsachen unter sicherem Verschluss aufzubewahren und darüber ein genaues Verzeichnis zu führen.

2. Kommen die sub 1 genannten Sachen dem Versicherungsnehmer abhanden, so hat dieser spätestens 12 Stunden nach Kenntnis des Verlustes der Gesellschaft telegraphisch oder durch eingeschriebenen Brief davon Mitteilung zu machen und der Polizeibehörde eingehende Anzeige zu erstatten, unter Angabe aller ihm bekannten, auf den Verlust sich beziehenden Umstände und der ungefähren Höhe des Schadens. Der Versicherungsnehmer hat im Ferneren innerhalb drei Tagen je ein Verzeichnis der entwendeten oder beschädigten Objekte, für welche Entschädigung beansprucht wird, der Gesellschaft sowie der Polizeibehörde einzureichen.

Er hat unverzüglich alle zur Klarstellung des Thatbestandes und zur Wiedererlangung der abhanden gekommenen Sachen geeigneten Massnahmen vorzunehmen und der Gesellschaft oder ihren Organen alle von ihr verlangten bezügl. Unterlagen zu verschaffen, sowie überhaupt jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Nachweislich zum Zwecke der Wiedererlangung der abhanden gekommenen Sachen benötigte Auslagen ersetzt die Gesellschaft.

Ausgeschlossen sind Feuerbeschäden, die durch Feuerversicherung gedeckt sind oder werden können.

Es wird dem Vorstände eine grosse Genugthuung sein, wenn die Diebstahlversicherung bei allen Mitgliedern Eingang findet und darf dies um so eher erwartet werden, als die vereinbarten Bedingungen als sehr vorteilhafte bezeichnet werden dürfen.

Encore les abonnements généraux.

(Correspondance.)

On a pu lire dernièrement dans quelques journaux que plusieurs entreprises de transport avaient adhéré au système des abonnements généraux dont l'adoption tend ainsi à se généraliser de plus en plus. Je me suis permis l'année dernière de soumettre ce système à une critique, ou plutôt de le comparer à celui des carnets kilométriques en usage dans le grand duché de Bade. Plusieurs voix se sont élevées dans la presse, soit en faveur, soit à l'encontre de mon opinion; quelques organes faisaient prévoir une reprise de la polémique à la fin de la saison, mais n'ont pas donné suite à cette idée. Si je me décide donc de mon côté à revenir sur ce sujet, c'est surtout dans l'espoir de provoquer une nouvelle manifestation d'opinions. Mais c'est aussi parce que j'ai eu l'occasion, plus que jamais, dans le courant de l'été écoulé de faire une observation qui me donne fort à penser. Connaissant à fond la Suisse, je reçois de tous côtés, notamment de mes anciens clients, des demandes de renseignements et de conseils. L'an passé déjà je remarquai que bon nombre de familles qui avaient autrefois l'habitude de venir régulièrement en Suisse, me demandaient mon avis sur la Forêt Noire; je pensai d'abord que c'était plutôt un effet du hasard, du désir de visiter une autre contrée. Or cette année, le même fait s'est reproduit avec une persistance telle que j'en suis frappé et décidé d'approfondir la chose; mon enquête n'a fait que confirmer mes présomptions, car voici la réponse presque unanime qui me fut toujours donnée: Par suite des vacances, on ne peut s'absenter que fin juillet et août; or depuis l'introduction des abonnements généraux, un voyage en Suisse n'est plus un délasement, mais une corvée que l'on préfère éviter. Mes correspondants appartiennent en général à ce que nous avons coutume d'appeler en jargon d'hôtel les bonnes familles; ce sont des personnes qui séjournent en général pendant des semaines au même endroit, ou qui n'émigrent qu'une fois ou deux tout au plus; ces clients font de belles dépenses non seulement à l'hôtel, mais encore en voitures, en achats de toutes sortes, et constituent pour la localité qu'ils habitent une ressource inépuisable. En outre, il s'établit peu à peu, entre ces habitués et la population indigène des relations profitables aux uns comme aux autres. Je crains que cette catégorie de touristes ne finisse par tourner le dos de plus en plus à la Suisse et par se voir submergée par un torrent d'étrangers bien supérieurs en nombre, il est vrai, mais incapables de les remplacer au point de vue tant matériel que moral. La Suisse ne sera plus le pays de délasement par excellence, qu'on recherche de toutes parts pour s'y refaire corps et âme et pour y admirer la belle nature; elle deviendra un carrefour où l'on ne parviendra plus à se frayer son chemin qu'à la force des coudees, comme c'est malheureusement le cas déjà sur certaines de nos lignes de chemin de fer. Or, il n'est nullement indifférent pour l'industrie hôtelière suisse, dans laquelle sont engagés des capitaux énormes, de savoir quel sera le développement futur du tourisme. On ferait bien de se demander sérieusement si cette circulation massive et toujours croissante permet réellement de compter encore sur un bénéfice modéré, ou s'il ne vaudrait pas mieux insister un peu plus sur la qualité que sur la quantité. Si cette dernière opinion venait à prévaloir, ce serait naturellement en première ligne aux entreprises de transport à y contribuer, et le plus important à mon avis serait non l'extension mais la suppression des abonnements généraux. Qu'on les remplace par les carnets kilométriques ou par autre chose, peu importe, pourvu que l'innovation soit rationnelle et profite non pas à une seule catégorie d'intéressés — les touristes — mais dans une même mesure à tout le monde. En tous cas, le système adopté ne devrait pas, comme c'est le cas actuellement; provoquer directement les abonnés à passer tout leur temps en chemin de fer. J'ai eu dernièrement une conversation avec une dame qui faisait avec quatre de ses connaissances un tour de quinze jours en Suisse avec abonnement général; la somme des kilomètres qu'elles ont parcouru se monte à un total inénarrable. Un individu normal possédant un certain sentiment pour les beautés naturelles et désinant en jour quelque peu, aurait mis à l'écart tout à fait le même parcours. Lui ayant demandé si elle considérait cette course au clocher comme une jouissance, elle me répondit tranquillement: „Pas précisément, car nous étions tous à demi morts en rentrant chez nous, mais nous tenions à ne rien perdre et à profiter de l'occasion jusqu'au bout". Et n'allez pas croire que ces cinq personnes font exception, au contraire, la majorité pense — et agit de même. Presque tous ceux que j'ai vu jusqu'à présent s'efforçaient de remplir ce qu'ils considéraient comme leur devoir primordial, c.-à-d. d'abattre autant de kilomètres que possible. Un jeune médecin se vantait d'avoir parcouru des distances telles que le kilomètre ne lui revenait même pas à 1 centime. Ce problème paraissait avoir effectivement absorbé toutes ses pensées; car lorsque je lui demandai ce qu'il avait à faire à N. N., petit tour reculé qui ne

présente absolument rien de remarquable, il me répondit avec la plus aimable franchise: „Rien du tout, mais ça suffisait juste pour terminer le trois-mille kilomètre". Mais en voilà assez pour aujourd'hui, j'ai mis la patience de mes lecteurs à rude épreuve et cela en pleine saison, alors qu'à un certain moment autre chose à faire qu'à lire des articles comme celui-ci; si j'ai néanmoins choisi précisément cette époque, c'est qu'elle seule permet d'établir des comparaisons entre le présent et le passé, et que je tenais à encourager mes collègues à en profiter pour faire leurs observations.
Ch. St.

Note de la Rédaction. La suppression des abonnements généraux de quinze jours contribuerait à elle seule à remédier pour une bonne part à cette rage de voyager; car les personnes qui prennent un abonnement d'un ou de plusieurs mois voyagent à leur aise et sont moins enclines à déranger leurs compagnons de route. Ce serait un moyen de relever la qualité aux dépens de la quantité.

Offene Frage.

Gehrter Herr Redakteur!

Ich erlaube mir an Sie zu gelangen, um durch Ihre Vermittlung die Meinung meiner Herren Kollegen über nachfolgenden Fall zu erhalten:

Ich habe einen französischen Koch, der, ohne mit mir je ein Wort darüber verloren zu haben, seit 6-8 Wochen täglich 1-2 Kilo *Glace de viande* für sich präpariert, dieselbe in Därmen und Blechbüchsen verpackt und zu seinen Gunsten verwertet. Die Tatsache ist konstatiert durch verschiedene nächtliche Besuche im *garde-manger*. Im Kessel, der beständig auf dem Feuer steht, werden Knochen und schöne Stücke Fleisch einfach zu *Glace* gemacht. Die verpackte *Glace* verschwindet dann entweder per Post oder sie wird ausser das Haus getragen und weiter spiediert. Gegenwärtig wird auch Sirup fabriziert.

Um die Saison ungestört beenden zu können, habe ich mich bis jetzt darauf beschränkt, die Tatsachen zu konstatieren, um dann später die Angelegenheit ins Reine zu bringen. Vielleicht ist einer meiner Herren Kollegen, der schon ähnliche Erfahrungen gemacht, so freundlich, mich durch unser Vereinsorgan wissen zu lassen, wie hoch ein Kilo *Glace* geschätzt wird, welches wohl das richtigste Vorgehen in dieser Angelegenheit ist, wieviel dem Koch am Salär abgezogen werden darf und wie diese Frage vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet wird. Ich füge bei, dass zwischen dem Koch und mir weder mündlich noch schriftlich betr. *Glace* etwas vereinbart wurde. J. C.

Kleine Chronik.

(Mittellungen für die Kleine Chronik werden stets mit Dank entgegengenommen.)

Baden. Die Gesamtzahl der Kurkiste betrug am 21. August 6130.

Engelbergbahn. Die Bahn hat im Monat Juli 1900 28,901 Personen befördert.

Berobahn Lauterbrunnen-Mürren. Der Monat Juli zeigt eine Reisendenzahl von 12,000 gegen 13,600 Personen im Vorjahre.

Berner Oberlandbahnen. Der Personenverkehr zeigt im Juli eine Reisendenzahl von 63,000 Personen (1899: 64,322).

Paris. Die Besucherzahl im Schweizerdorf in Paris betrug am 6. bis 11. August 66,283 Personen und am 12. bis 18. August 82,341 Personen.

Rorschach-Heiden-Bahn. Der Personenverkehr zeigt im Juli eine Reisendenzahl von 13,900 Personen (1899: 13,924).

Verkehr. Die Regierung des Kantons Graubünden hat ein Verbot erlassen gegen das Fahren mit Automobilen auf dem bündnerischen Strassennetz.

Wengernalpbahn. Der Personenverkehr zeigt im Juli eine Reisendenzahl von 26,300 Personen (1899: 26,505).

Belgien. Dieser Tage ist das neuerstellte Grand Hôtel in Cou-sur-mur eröffnet worden. Dasselbe enthält 125 Betten und entspricht in seiner Einrichtung den modernen Ansprüchen.

Heidelberg. Das Hotel zur Reichspost kaufte für 460,000 M. Herr Friedrich Ortenbach, früher Hotel Landsberg zu Frankfurt a. M. Uebernahme 1. Oktober.

Simplontunnel. Die Simplon-Tunnel-Arbeiten sind bis zum 20. ds. auf Briger Seite bis auf 3543, auf Iseller Seite bis auf 2642, zusammen 6187 Meter vorgeht.

Davos-Platz. Dem Vernehmen nach wird der Verwaltungsrat des Grand Hôtel Belvédère (Aktienkapital 900,000 Fr.) für das Betriebsjahr 1899/1900 die Verteilung von 5 Prozent Dividende in Vorschlag bringen gegen 4 Prozent im Vorjahre.

Fachschule. Der Genferverein der Hotelleingeordneten hat die Gründung einer Hotelfachschule in Dresden beschlossen mit Herrn Poppe als Vorsteher und Herrn E. Radunsky als Leiter. Der erste Kurs soll bereits Anfang Oktober beginnen.

Davos. Der Kassaverkehr des Kurvereins Davos betrug pro 1899 Fr. 263,000 in den Einnahmen und Fr. 250,000 in den Ausgaben, wovon Fr. 77,000 direkte Kurvereineinnahmen (Ausgaben 121,000 Franken), Fr. 37,000 Eisenbahn (45,000 Fr., 37,000 Wasserweg) (37,000), Fr. 110,000 Kanalisation (45,000),

San Remo. Herr Elmer-Morlok, Direktor des Hotel-Rank in Zürich hat gemeinsam mit Herrn Golpke, Sekretär des Hotel Bürgenstock, das Grand Hotel de Nice in San Remo erworben. Die Herren werden das Etablissement auf 1. Oktober in Betrieb nehmen.

Village Suisse à Paris. Une pétition circule en ce moment à Paris et se couvre de signatures. Elle demande qu'à la fermeture de l'Exposition, le Village suisse soit conservé et reste pour la saison prochaine le lieu de promenade et de villégiature qui manque aux Parisiens.

Lausanne. Sont descendus dans les hôtels de premier et de second rangs de Lausanne, du 4 août au 12 août: France 532, Suisse 400, Allemagne 377, Angleterre 368, Autriche 273, Amérique 204, Russie 111, Belgique 57, Italie 56, Espagne 54, Pays-Bas 30. Divers. Danemark, Etats-Balkans, Asie, Afrique, Australie 70. — Total: 2506.

Davos. Antliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurkiste vom 4 bis 10. August 1900: Deutsche 697, Engländer 265, Schweizer 436, Franzosen 85, Holländer 69, Belgier 28, Russen 62, Oesterreicher 28, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 63, Diner 57, Amerikaner, Norweger 14, Amerikaner 65, Angehörige anderer Nationalitäten 37. Total 1841. Darunter waren 452 Passanten.

Billige Sommerfrische. Bei San Fransisko, am andern Ende der Welt, jenseits des Stillen Ozeans, hat ein Menschenfreund in seinem grossen Parke aus 500 ausgerüsteten Eisenbahnwagen einen kleinen Badeort erstellt. Den Gästen, an denen es nicht zehlt, sind sehr geringe Mietpreise aufgelegt, wogegen sie ermächtigt sind, den zu ihrem Lebensunterhalt nötigen Bedarf aus den Baum- und Gemüsegärten frei zu requirieren.

Glarus. In der N. Glarn. Ztg. regt ein Korrespondent an, es sollen nun im Glarner Land, nachdem durch Eröffnung der Klausenstrasse der Fremdenstrom zu flessen angefangen habe, Private und Verkönlerte kleine und grosse Gasthäuser entstehen, um das Haus zu bestellen und es für das Wiederkommen und Bleiben der Fremden einzurichten, neue Geschäfte, Pensionen und Hotels zu erstellen.

Telephon. Die Telephonverbindungen Lugano-Zürich und Bellinzona-Luzern werden voraussichtlich Mitte September dem Verkehr übergeben werden können. Die Linie Lugano-Chiesso wird nächste Woche eröffnet. — Die direkte Telephonverbindung Basel-Paris via Belfort ist am 18. August dem Verkehr übergeben worden. Die Taxen sind folgende: Basel-Belfort Fr. 1.50, Basel-Paris 4 Fr. per Dreimittelsgespräch.

Weltausstellung in Paris. In der Klasse 111 (Hygiene und Ethnologie) sind folgende Auszeichnungen ausgeteilt worden: Goldene Medaille: Station climatique de Leysin. Silberne Medaille: Hotel Waldhaus Valpéra; Bad Passug; Bad Tarasp-Schuls; Hotel Kulp; St. Moritz. Bronzene Medaille: Bad Aylmer; Bad Schwyz; Tödi; Pinde; A. & Co. Ehrenmedaille: Syndicat des intérêts de Montreux; Bad Rothbrunnen; Bad Ander.

Luzern. Sonnenberg-Bahn. Das Projekt der Ersterstellung einer elektrischen Bahn auf den Sonnenberg hat in städtischen Kreisen volles Vertrauen gefunden. Die von den Initianten, an deren Spitze Hr. J. Widmer auf Hotel Sonnenberg steht, zum Parkett erstellten 300 Aktien übergeben werden sollen. Die Linie Luzern-Chiesso wird wichtige wesentlich überzeichnet worden, so dass eine ehelehnliche Reparatur stattfinden muss. Mit der Ausführung des Unternehmens wird nach Konstituierung der Aktiengesellschaft sofort begonnen werden.

Im Obereingang sind vom 9./10. August 5953 Personen folgender Nationen übernachtet:

Deutsche	2118	2083	Holländer	137	131
Engländer	953	1347	Russen	205	186
Amerikaner	634	546	Belgier	110	67
Franzosen	524	495	Spanier	45	48
Schweden	410	526	Schweden	9	2
Italiener	539	575	And. Nationen	34	106
Oesterreicher	235	205		5953	6327

Luzern. Die Kurhaus-Verlängerung, die schon seit vielen Jahren von verschiedenen Quartiervereinen, sowie von Hoteliers und Privaten dringend begehrt wurde, scheint nunmehr ihrer Verwirklichung entgegenzugehen. Der tit. Stadtrat hat ein hübsches Projekt ausarbeiten lassen, wonach der hiesige Kurpark in ein öffentliche Anlage, event. mit Lawn tennis und andern Spielplätzen, umgewandelt würde. Die Quai-Promenade würde bis ausserhalb der Badanstalt vrlängert und an dem in den See vrspringenden halbrunden Endpunkt einen gütlichen Abschluss finden.

Luzern. Verzeichnisse der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerner vom 1. bis 15. August 1900 abgesetzten Fremden:

Deutschland	6558	5943
Oesterreich-Ungarn	1260	618
Grossbritannien	1904	2479
Verein. Staaten (U.S.A.) und Canada	3774	3017
Frankreich	2062	2143
Italien	697	494
Belgien und Holland	800	885
Dänemark, Schweden, Norwegen	117	94
Spanien und Portugal	138	80
Russland (mit Ostsee-provinzen)	1044	512
Balkanstaaten	150	52
Schweiz	2155	1959
Asien und Afrika (Indien)	149	93
Australien	49	25
Verschiedene Länder	117	76
Personen	20,774	17,457

Total seit Mai 88,480 (1899: 77,051).

Amerika. Aus den Vereinigten Staaten kommt die Nachricht, dass der berühmte Koch Charles Ranhofer, der von Geburt ein Deutscher, seine Meisterschaft auf kulinarischem Gebiet aber in Frankreich erworben hat, aus dem Leben geschieden ist. Nach dem Tode in Paris alle Finessen seiner Kunst erlernt hatte, ging er im Jahre 1856 nach New-York, wo er sich wahrhaft glänzender Erfolge erfreuen durfte. Er war es, der jenes grossartige Diner zubereitete, das Sir Morton Peto vor einigen Jahren den hundert bestinsten Persönlichkeiten der Empire City gab und das pro Kopf mehr als 250 Dollars kostete. Auch bei manchem andern von exzentrischen Wallstreet-Millionären veranstalteten Festgelage, das weit über die Grenzen Amerikas hinaus von sich reden machte, schwebten die Gäste in den von ihm „komponierten“ Gerichten. Zu vielen existenz Säucen, an denen die verwöhnten Vertreter der Vierhundert sich delectierten, kamte nur er das Rezept. Er hinterlässt seinen Erben ein Vermögen von einer halben Million Dollars.

Luzern. Dem „Luzerner Volksbl.“ wird aus Gewerbetreibenden gemeldet, dass im Belhof-real demnächst zwei neue Hotels erstellt und auf nächstjährige Saison dem Betrieb übergeben werden sollen. Das „Luz. Tagbl.“ bemerkt hierzu: „Da wir man wohl ein dickes 7 dazu setzen dürfen! Etlich kurz über das Istlich vom Belhof-real (und um dices wird es sich zweifelhafte handeln) noch gar nicht verfür werden; ein eventueller Verkauf müsste nebst dem auf dem Wege der öffentlichen Steigerung stattfinden, wie dies mit dem der Stadt früher zugehörigen Areal am Bahnhof der Fall war. Aber auch abgesehen von alledem wird jedermann sich fragen, ob nicht schliesslich auch in Hotel- und Magazinenbauten in Luzern eine Ueberproduktion eintreten wird, die unter Umständen verhängnisvoll werden dürfte.“ Wir geben nicht zu den Angstmeisern und Schwarzsehern; wer aber die heutigen Verhältnisse offenen Auges und unbefangenen betrachtet, der wird sich sagen müssen, dass diceselben schon sehr arg zugestiegen sind und der Bogen kann mehr straffer gespannt werden kann!

Durch das Fallissement eines Reisebureaus ist eine grosse Anzahl von Amerikanern, die zur Zeit den Kontinent besuchen, in ärgste Verlegenheit versetzt worden. Es wird dem „Berl. Tagebl.“ darüber aus Paris geschrieben: Vorgesonten fallierte ein bekanntes amerikanisches Reisebureau die Boston Crafcof Company, von deren Kunden augenblicklich 65 zum Besuche der Ausstellung in Paris weilen, während weitere 450 Kunden zur Zeit sich in verschiedenen Plätzen des Kontinents aufhalten. Als die Nachricht von dem Fallit die Gesellschaft bekannt wurde, verlangten die Pariser Hotelbesitzer Begleichung der Rechnungen seitens ihrer Gäste, und da letztere ihre Kassen der Reisegesellschaft übergeben hatten, so waren sie zum grössten Teil nicht darauf vorbereitet. Zwei derartig betroffene Damen erzählten mir, dass sie bei betreffender Gesellschaft schon Mitte Januar bei Anmeldung zur Teilnahme an der Reise je 800 Dollar einbezahlt haben und nun gezwungen sind, ausser dem noch von der Gesellschaft bezahlten Spesen der ersten Ueberfahrt sämtliche anderen Kosten nochmals auszuliegen. Ein Teil der Vergnügungsreisenden hat sich infolgedessen genötigt gesehen, die Rückreise anzutreten.

Peuch auf der Reise. Man schreibt dem „Bund“ aus Interlaken: Für den Hotelier ist nicht so unangenehm, als wenn jetzt in der Hochsaison, der er nicht weiss, wo seine Gäste unterzubringen, irgend einer ein Zimmer vorausbestellt, dann aber am angegebenen Abend nicht erscheint, sodass das Zimmer stehen muss, während der Gast so leicht besetzen könnte. Wenn aber erst eine ganze Reisegesellschaft, so wie sie englische und amerikanische Firmen auf europäische Festland setzen, ihre Route nicht einhilt, erwächst dem Wirt, der nicht schon das Diner für ein derartig betroffene bereitet und ein Dutzend anderer Leute „verschickt“, hat ein ganz empfindlicher Schaden. So ist es vor kurzem einer Anzahl Interlaken Hoteliers passiert, dass eine amerikanische Reisegesellschaft trotz Vorausbestellung nicht eintraf, und man konnte von ihnen manche kräftige Sprüche hören diese Rücksichtslosigkeit hören. Nachträglich stellte es sich heraus, dass es eine Partie betraf, welche von dem vorstehend besprochenen bankrotter gegengangenen amerikanischen Reisebureau veranstaltet worden war.

Internationale Kochkunstausstellung Frankfurt M. (Eingez.) Das Komitee der vom 11. bis 21. Oktober d. Js. hier stattfindenden Kochkunstausstellung entfaltet schon seit Monaten eine äusserst rege Thätigkeit. In seiner am Freitag den 11. ds. Mtz. abgehaltenen 34. Sitzung beschloss der Vorstand, dem grossen Komitee die Anordnung von Ehrenpreisen im Gesamtwert von M. 5000. — vorzuschlagen, obgleich bereits von mehreren Fürstlichkeiten, von staatlichen Behörden, sowie von Korporationen, Geschäften, und Privatpersonen wertvolle Ehrenpreise zugesichert sind. Die überaus zahlreiche Beteiligung und zwar speziell in der kulinarischen Gruppe lässt es wünschenswert erscheinen, dass der Jury möglichst viele Ehrenpreise zur Verfügung stehen. Dass die Anordnung dieser Kochkunstausstellung um eine Ausstellung grösseren Stils handelt, beweist die Tatsache, dass die auf dem Ausstellungsplatz in der Forsthausstrasse vorliegenden Hallen infolge der zahlreichen Anmeldungen nicht genügen. Die beiden grossen Hallen werden daher durch einen 3000 Quadratmeter umfassenden Neubau, dessen Ausführung der Firma G. Heidebrand, hier, übertragen ist, zu einer Riesenhalle verbunden, in welcher die 12 Hauptgruppen untergebracht werden können. Die Rahmen Hallen dienen alsdann zur Aufnahme von Separatgruppen, die aus technischen und sonstigen Rückzichten nicht in der grossen Halle Aufnahme finden können.

Fragekasten.

Kann mir vielleicht ein Herr Kollege Auskunft geben, ob Eiskisten aus Cement für *Garde-Manger* zu empfehlen sind, resp. ob der Eisverbrauch nicht grösser ist als in solchen von Holz. Gefl. Auskunft an die Redaktion erbeten.
J. F.



M. P. in F. Sie haben recht, das betreffende Frankfurter Blatt, dessen Annoncenreischer sich brüstete, das dem imponierenden Auftreten im Engadin inners 3 Wochen für über Fr. 30,000 Aufträge von Hoteliers erwischt zu haben führt nicht den Titel „Daily Mail“, sondern „English Mail“. Dass diese Summe auf irgend eine Weise wieder in die Hotelkassen zurückfliesst, scheint uns sehr fraglich; darum wird sich auch der „schneidige“ Repräsentant wenig kümmern.

Der Entrüstete: „Das nennt sich nun ein Hotel ersten Ranges! Und nicht einmal eine Zahnbrüste findet man auf dem Waschtisch!“

Des Vertragsbruchs hat sich schuldig gemacht:
Esther Nager, Kellnerin, von Hospenthal.

Hiezu als Beilage: **Offertenblatt der „Hotel-Revue.“**

Verantwortliche Redaktion: **Otto Amisler-Aubert.**

Brant-Seiden-Robe Fr. 2.70

und höher! — 14 Meter — franko ins Haus! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weisser und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Roben, von 95 Cts. bis Fr. 23.30 per Meter.

Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen.
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Sanderson's Tapeten

überraschend schön in
Zeichnung und Colorit
und
ausserordentlich billig
empfehle als letzte Neuheit und mache besonders die Herren Hoteliers darauf aufmerksam.
J. Bleuler, Tapetenlager, Zürich,
356 **35 Bahnhofstrasse 35.**

Haberm-Haus
Basel
St. Ludwig 1. E.
Zollfreier Versand

Sehr empfohlene Firma

MAX OETTINGER

Filialen:
ZÜRICH: 90 Bahnhofstrasse
BERN: 7 Christoffelgasse
ZÜRICH: Hôtel Schwert Ecke.

Die Direktion
eines Hotel ersten Ranges im Süden, für den Winter,
sucht
erfahrener, tüchtiger Hotelier, Besitzer und Leiter eines Hotels ersten Ranges, mit besten Referenzen versehen, 32 Jahre alt.
Geil. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 763 R.

Hotel-Verkauf.
In einem Kurort ersten Ranges des Berner Oberlandes ist Umstände halber ein best eingerichtetes
Hotel-Pension
mit feiner Clientèle, sofort zu verkaufen. (Auch Wintergäste). Günstige Gelegenheit für tüchtiges Ehepaar.
Preis Fr. 140,000.—, Anzahlung Fr. 15,000.—. Nur solide Liebhaber werden berücksichtigt.
Offerten und Auskunft unter Chiffre E 3615 Y befördern Haasenstein & Vogler, Bern. 765

Station de funiculaire de Chardonne
(Vevey-Chardonne-Mont Pélerin).
ANCIEN HOTEL BELLEVUE
A VENDRE
Station climatérique, vue superbe. Bonnes caves voutées.
S'adresser à Mr. Schnell, Bellevue, Chardonne sur Vevey.

Junger Hotelier
sucht für kommende Wintersaison Stelle als **Direktor** in kleineres Hotel oder als **Chef de réception-Caissier**.
Geil. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 794 R.

CHAMPAGNE
Pommery & Greno, Reims
GRAND PRIX ST. LOUIS 1904
GRAND PRIX ST. LOUIS 1904
GRAND PRIX ST. LOUIS 1904
Agent général pour la Suisse, l'Italie, etc., A. A. DELVAUX, NEULLY-SUR-SEINE.

Hotel-Direktor
Leiter eines grossen Etablissements des französischen Littoral, 40 Jahre alt, disponibel vom 1. Oktober—1. Juni, sucht Stellung für den Winter als
Direktor oder Chef de réception.
Geil. Offerten unter Chiffre H 775 R an die Expedition dieses Blattes.

Basel, im August 1900.

P. P.

Die „SCHWEIZER HOTEL-REVUE“ eignet sich am vorzüglichsten für Inserate betreffend:

Beleuchtungs- und Heizungs-
Wasch- und Closet-Anlagen
Personen- und Gepäckaufzüge

Ameublements, sowie Tapeten
Teppiche, Vorhänge, Lingerie
Küchen- und Kellerutensilien

Speisenzubereitungsmaschinen
Silber-, Porzellan-, Glaswaren
Lebensmittel, sowie Getränke

Kauf, Verkauf und Pacht von
Hotels, Pensionen, Kurhäuser
Stellengesuche und -Offerten

Achtungsvoll
Die Expedition.

COMESTIBLES.
E. CHRISTEN, BALE.

GESUCHT.
Ein kleineres Hotel oder bessere Restauration (in grösserer Ortschaft auf dem Lande nicht ausgeschlossen) zu kaufen oder zu mieten gesucht.
Offerten unter Chiffre H 779 R an die Expedition dieses Blattes.

Zu verpachten in St. Gallen
an vorzüglicher, centraler Lage, nahe dem Bahnhof und der Post, neue grosse elegante
Restaurations-Lokalitäten
mit sehr schönen Gesellschaftszimmern, Wohnräumen, nebst allem Zubehör und kann damit, wenn gewünscht, ein
Hotel garni
vorteilhaft verbunden werden. Einem tüchtigen Wirt bietet sich günstige Gelegenheit eine lohnende Existenz zu schaffen.
Seriosen Reklamenten wird Auskunft erteilt unter Chiffre Zäg 1036 759
Rudolf Mosse, St. Gallen.

Frische Fluss- und Seefische
lebende Hummer, geräuchert. Salm
liefert prompt zu billigsten Tagespreisen Hs 1698 G
F. Schottke, Altona (Elbe)
Hummer- und Seefischhandlung en gros.
Telegramm-Adresse: Schottke Altona. 724
Man wolle Preislisten verlangen.

*** Gas-Hotel-Herde ***
Gas-Hotel-Grills
Fremdenzimmer-Gasheizöfen
baut als Spezialität die
Schweiz. Gasapparaten-Fabrik
Solothurn. 353
THUN 1899:
Ehrendiplom für ganz ausserordentliche Leistungen.

Seule
Médaille
d'or
CONFITURES DE SAXON GENÈVE 1896
Les plus avantageuses pour l'Industrie Hôtelière.

Schweiz. Patent Nr. 16.340
Verlangen Sie
WEINGART® abschliessbare
Ideal-Fahrrad-Vänder
für Herren-Massen-Anschaffung
in allen besseren Fahrradhandlungen erhältlich, sonst direct
vom Allein-Fabrikanten A. Weingart-Herbst, Breisach
Schweiz. Patent Nr. 16.340

MAISON FONDÉE EN 1811
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL (SUISSE)
SWISS CHAMPAGNE
DOUX TRÈS SEC
MI-SEC BRUT
SEC ROSÉ
Se trouve dans tous les bons Hôtels suisses.

Berner Zungenwurst
per Kilo Fr. 2.40
Emmentaler Rauchwürste
(sehr beliebte Spezialität)
das Paar zu 30 Cts.
Liefert franko
J. Luginbühl-Lüthy, Metzger
645 Spiez (Bern Oberland).

Prospekte, Postkarten u. Menus
Wein- u. Speisekarten, Notizen etc.
mit Ansicht.
Schweizerische
Verlags-Druckerei
BASEL.

Malaga-Kellereien
von
Alfred Zweifel in Lenzburg
(Eldg. Zoll-Niederlage)
Spezial-Geschäft und Lager authentischer
Malaga-Weine
Insel Madeira (auch Koch-Weine)
Jerez (Sherry) — Oporto
Marsala — Cognac
Versandt in Original-Fässern und Flaschen.
Seit Jahren in vielen ersten Etablissements eingeführt.
Export nach dem Ausland ab igem Zoll-Lager. 2285

Der unerschöpfliche, echte
„Elektrische Gasanzünder“
„System Clarke“. Unentbehrlich für jedes Geschäft und Privatwohnung. — Ein Apparat genügt für alle Flammen. — Keine elektrische oder andere Installation nötig. — Stets gebrauchsfertig, stets sicher zündend. — Jahrelange Haltbarkeit, auch für Gas-Glühlucht. — Keine Explosion, keine Feuersgefahr mehr möglich.
Nur zu beziehen in Rohrlängen à 28, 50, 75, 100 u. 150 cm. durch den Vertreter:
Arnold Meier, Elektrotechn. Spezialitäten, Oerlikon, Bergstr.

THO'S LOWE Assoc. San. Inst. & FILS
Ingénieurs Sanitaires
Diplomés de la Ville de Londres
Cannes-Nice-St. Moritz.
Installations faites en Suisse.
Hôtels: Maloja Palace, Kursaal (Maloja), Victoria, Kulm, Du Lac, Hof St. Moritz, Engadinerhof, Privat Hôtel, Belvédère, Steffani, Suisse, Petersburg, Albulia (St. Moritz), Waldhaus (Films), Du Parc et Dépendance (Schüls), Kronenhof et Bellavista, Saratz, Endlerin, Roseg et Dépendance, Weisses Kreuz, Lanquart (Pontresina), Waldhaus (Valpurga), Kurhaus Tarasp (Tarasp), Bernina (Samaden), Bregaglia (Pronontogno), Concordia (Zuz), Hôtel de la Poste, Château Fürstenau, Château Tagstein (Thuis), Rigi-First (Lucerne), Kurhaus Lenzerheide (près Chur). 843

Hotel-Verkauf.
In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz ist aus Gesundheitsrücksichten ein den neuesten Anforderungen entsprechendes
Hotel II. Ranges mit grosser Restauration
zu verkaufen.
Anzahlung ca. Fr. 150,000.
Näheres auf geil. Anfragen unter Chiffre Z. V. 5621 an die Annoncen-Exped. Rudolf Mosse, Zürich. (Zs 9384) 774

F. KNUCHEL
vormals Osburg-Stroebele
Rämistrasse 17 * Zürich * zur freien Schule
Vollständige Hotels-Einrichtungen
Polster-Möbel
Möbel in allen Holz- und Styl-Arten
Dekorations-Artikel, Waschgarnituren, Wolldecken.

San Remo (Italie) — Hôtel Eden
à vendre ou à louer.
Tout meublé et restauré à neuf. — Position splendide en plein midi. — Beau jardin en face de la mer. — Lumière électrique. — S'adresser à M. L. Jacquot, propriétaire, à San Remo. 783

Hotelier
Haus zweiten Ranges, Sommersaison, sucht für Winter
Gérance oder Chef de réception.
Geil. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre H 758 R.

Alter Unterwaldner-Reib-Käse * * * * *
Frische Zentrifugen-Tafel-Butter * * * * *
Frische Nidel-Koch-Butter * * * * *
Echter Schleuder-Blüten-Honig * * * * *
Frische Eier * * * * *
604 liefert gut und billig
Telephone. **Otto Amstad in Beckenried, Unterwalden**
(„Otto“ ist für die Adresse notwendig.)

